



Hausordnung für das Vereinsheim der wilden Darter e.V.

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

1. Allgemeines:

1.1. Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern. Das Betreten des Vereinsheim ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet.

1.2. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.

1.3. Die Öffnungszeiten des Vereinsheimes legt der Vorstand fest. Sie sind der Internetseite der wilden Darter e.V. (www.diewildendarter.com) zu entnehmen. Für die Öffnung des Vereinsheimes wird vom Vorstand jeweils ein Verantwortlicher benannt. Dieser übt das Hausrecht aus. Falls ein Mitglied zum Zeitpunkt seines Dienstes verhindert sein sollte, hat er seinen Dienst mit einem anderen Mitglied zu tauschen oder für Ersatz zu sorgen. Wechsel im Vereinsheimdienst sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

2. Sauberkeit:

2.1. Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.

2.2. Der Vereinsraum sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen.

2.3. Zigarettenkippen sind nur in den dafür aufgestellten Behältern zu entsorgen.

2.4. Das Urinieren auf dem Gelände (Lager-Eck, Marienthaler Str. 8-12, 24340 Eckernförde) ist strengstens untersagt.

3. Verhalten in den Räumen

3.1. Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keine Haftung.

3.2. Im Vereinsheim ist das Rauchen untersagt.

3.3. Der Besitz und der Konsum von Rausch- und Betäubungsmitteln, sowie andere Einstiegs- und härtere Drogen in den Vereinsräumen, sowie auf dem Vereinsgelände (Gelände Lager Eck) sind strengstens verboten und werden bei der Polizei gemeldet / zur Anzeige gebracht.

4. Verhaltenskodex

Sämtliche bei Den Wilden Darter e.V. gemeldeten Spieler, gleichgültig ob aktiv an der Liga teilnehmend (siehe Mannschaftsmeldung) oder passiv den Ligabetrieb beobachtend, sowie bei der Teilnahme an Freundschaftsspielen, verpflichten sich zu nachstehendem Verhaltenskodex:

4.1 Das Mitglied ist Teil Der Wilden Darter e.V. und hat in seinem Verhalten auf das Image des Vereins Rücksicht zu nehmen.

4.2 Jedes Mitglied sieht sich im jeweiligen Wirtslokal als Gast und hält sich als solcher an die dort herrschende Hausordnung. Insbesondere jede Form von Vandalismus und jede Form von Verschmutzung ist zu vermeiden.

4.3 Die Mitglieder leisten den Anweisungen des Wirtes und dessen Personal Folge.

4.4 Die Mitglieder regeln sämtliche Unstimmigkeiten mit gegnerischen Spielern oder anderen Gästen immer ohne beleidigende und diskriminierende Aussagen und ohne jede Form von Handgreiflichkeiten.

4.5 Handelt ein Mitglied dem Verhaltenskodex zu wider, steht es dem Vorstand Der Wilden Darter jederzeit frei seinen Mitgliedern für immer oder einen gewissen Zeitraum von den Auswärtsspielen frei zu stellen.

5. Nutzung der Dartautomaten

5.1. Die Nutzung der Vereinsräume und die zur Verfügung gestellten Dartautomaten, für eine Mietgebühr bezugnehmend der Beitragssätze, sind während der Öffnungszeiten für jedes Vereinsmitglied zugänglich. Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

6. Verlassen des Vereinsheims

6.1. Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass vor allem

- das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet,
- alle Fenster verriegelt und
- sämtliche Türen verschlossen sind und dass
- die etwa in Betrieb befindlichen Zusatzheizungen abgestellt sind.

6.2. Im Eingangsbereich ist immer (besonders nach 22.00 Uhr) für Ruhe zu sorgen.

7. Schlüssel

7.1. Der Vorstand legt fest, wer Inhaber eines Schlüssels für das Vereinsheim ist. Die Schlüsselinhaber werden den Mitgliedern über die aktuelle Kontaktliste mitgeteilt. Die Schlüssel dürfen nicht weiter gegeben werden und dürfen nur im Besitz des Inhabers eines Schlüssel liegen. Bei Verlust eines Schlüssel ist der Vorstand umgehend zu informieren.

8. Vermietung des Vereinsheims an Vereinsmitglieder

8.1. Das Vereinsheim kann von jedem erwachsenen Mitglied zum Zwecke von nichtkommerziellen Veranstaltungen geselliger Art gemietet werden.

8.2. Grundsätzlich haben Vereinstermine Vorrang vor privaten Veranstaltungen.

8.3. Der gewünschte Nutzungstermin ist dem Vorstand frühzeitig mitzuteilen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag und trägt den Termin ggf. in den Vereins-Terminkalender ein. Damit ist die Zusage an das Mitglied erteilt. Das Mitglied erhält den erforderlichen Schlüssel von einem Beauftragten des Vorstandes. Die Rückgabe hat jeweils unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen.

8.4. Der jeweilige Veranstalter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung, Sorge zu tragen. Bei privaten Veranstaltungen ist die Abfallentsorgung von jedem eigenverantwortlich zu übernehmen. Die vorhandenen Mülltonnen dürfen dafür nicht genutzt werden. Eventuell entstandene Schäden sind sofort zu melden und werden zu Lasten des Verursachers beseitigt.

8.5. Das Standard – Getränkesortiment ist grundsätzlich über den Verein zu beziehen. Es gelten die besonderen, vom Vorstand für Vermietungen festgelegten Preise.

8.6. Anlässlich privater Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern wird eine Nutzungsgebühr von 50.- Euro sowie eine Kautions von 35.- Euro erhoben. Die Gebühr ist bei Zusage durch den Ausschuss in Bar zu bezahlen. Die Kautions wird bei Schlüsselübergabe fällig.

8.7. Die Nutzungsgebühr beinhaltet nicht die Nutzung der Dartautomaten.

8.8. Auf den Punkt 4 der Hausordnung wird besonders hingewiesen.

8.9. Die hinterlegte Kautions wird nach der Nutzung wieder zurückerstattet, wenn nach einer Kontrolle das Vereinsheim nebst Zubehör ordentlich und sauber wieder übergeben worden sind. Ansonsten wird dieser Betrag für erforderliche Reinigungsarbeiten einbehalten.

8.10. Eine Stornierung durch den Mieter muß bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Bei rechtzeitiger Stornierung erfolgt die Rückzahlung der Miete, andernfalls verfällt sie. Durch die Miete sind die Kosten für Heizung, Wasser, Strom, WC-Benutzung etc. abgegolten.

8.11. Mit der Schlüsselübernahme wird die gültige Hausordnung anerkannt.

8.12. Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung schließen eine erneute Nutzung aus.

Eckernförde, 07.11.2022

Der Vorstand Der wilden Darter e.V.

1. Vorsitzende Gerhard Schröder